

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	10.12.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025

I. Beschlussantrag

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 einschließlich der erforderlichen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem **Hebesatz der Kreisumlage von 36,3 % (+3,8 %-Punkte)** gemäß Anlage 2, inkl. Änderungsliste 2025, (2. Ergänzung, Stand 04.12.2024 aus Anlage 1).
2. Der Kreistag beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm nach § 85 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO); vgl. Anlage 6 (Stand: 04.12.2024).
3. Der Kreistag beschließt die dargestellten umgesetzten Einzelmaßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltsplans 2025 (vgl. Anlage 8) und beauftragt die Verwaltung alle erforderlichen Maßnahmen hierfür einzuleiten.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Anlagen des Haushaltsplans entsprechend dem Beschluss anzupassen.
5. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung das Finanzkonzept 2030 auf Basis des beschlossenen Haushaltsplans 2025 mit Finanzplanung 2026 – 2028 fortzuschreiben.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Anmerkung: Gegenüber dem bisherigen Stand der Beratungsunterlage (Stand: Versand 03.12.2024) haben sich aufgrund Beschlusslage in der Aufsichtsratssitzung vom 03.12.2024 der ALB FILS KLINIKUM GmbH eine Änderung in einem Volumen von -0,2 %-KU-Punkte ergeben (Stand: 04.12.2024). Alle Auswirkungen dieses Beschlusses sind in der Schriftfarbe „Rot“ in dieser BU gekennzeichnet. Der unter I. dargestellte Beschlussantrag enthält ebenfalls die Änderungen, jedoch in der Farbe „schwarz“. Die Verwaltung bittet dies zu beachten.

Der Haushaltsplanentwurf 2025 wurde am 11.10.2024 mit einem Verwaltungsvorschlag zur Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um +5,1 %-Punkte auf 37,6 %-Punkte in den Kreistag eingebracht (vgl. BU 2024/166). Trotz dieser deutlichen Hebesatzveränderung war der Planentwurf weiterhin mit ca. -7,5 Mio. € unausgeglichen.

Die zweite Lesung des Haushaltsplanentwurfs 2025 erfolgte in der Kreistagssitzung am 08.11.2024. Die Beratungen fanden statt:

- im Jugendhilfeausschuss am 25.11.2024,
- im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 26.11.2024,
- im Sozialhilfeausschuss am 27.11.2024,
- und im Verwaltungsausschuss am 29.11.2024 (mit Stellenplan).

Die Ausschüsse – mit Ausnahme des Umwelt- und Verkehrsausschusses (UVA), der keinen abgrenzbaren Zuständigkeitsbereich hat – haben in ihrem Zuständigkeitsbereich jeweils einstimmig die Annahme der entsprechenden Haushaltsansätze empfohlen. Zudem wurde der **Wirtschaftsplan 2025 des AWB** einstimmig zur Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen.

Übersicht der der Beratungsunterlage beigefügten Anlagen
(**fett** = Verwaltungsvorschlag):

Anlage 1 **Änderungsliste, 2. Ergänzung, neu: KU 36,3 %-Punkte (bisher: 36,5 %-Punkte) und Entwicklung des Haushalts 2025 zwischen Einbringung und Verabschiedung (Stand: 04.12.2024)**

Anlage 1.1 *Änderungsliste, 2. Ergänzung, KU 36,0 %-Punkte und Entwicklung des Haushalts 2025 zwischen Einbringung und Verabschiedung (Stand: 04.12.2024)*

Anlage 2 **Haushaltssatzung 2025 mit allen eingearbeiteten Änderungen aus der Änderungsliste 2. Ergänzung und neu: KU 36,3 %-Punkte (bisher: 36,5 %-Punkte; aus Anlage 1)**

Anlage 2.1 *Haushaltssatzung 2025 mit allen eingearbeiteten Änderungen aus der Änderungsliste 2. Ergänzung und KU 36,0 %-Punkte (aus Anlage 1.1; Stand: 04.12.2024)*

Anlage 3 **Verteilung der Kreisumlage 2025 bei einem Hebesatz von neu: 36,3 %-Punkte (bisher: 36,5 %-Punkte)**

Anlage 3.1 *Verteilung der Kreisumlage 2025 bei einem Hebesatz von 36,0 %*

Anlage 4 **Entwicklung der Ergebnismrücklage bis 2030 aus Basis der 2. Ergänzung der Änderungsliste (Stand: 04.12.2024)**

Anlage 5 Gesamtliste der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2025 inkl. Abhandlungsempfehlung (Stand: 01.12.2024)

Anlage 6 Finanzplanung 2026 – 2028 bei einem Hebesatz von neu: 36,3 %-Punkte (Stand: 04.12.2024)

Anlage 6.1 Finanzplanung 2026 – 2028 bei einem Hebesatz von 36,0 % (Stand: 04.12.2024)

Anlage 7 Aktualisierter Stellenplan 2025 (Stand: 04.12.2024)

Anlage 8 Gesamtliste aller Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2025 (Stand: 04.12.2024)

Nachrichtlich der Beratungsunterlage beigefügt: Präsentation Verwaltungsausschuss, 29.11.2024.

1. Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Verwaltungsausschuss am 29.11.2024 und Veränderungen im Haushalt 2025 (Änderungsliste, 2. Ergänzung)

Seit der Einbringung des Haushalts 2025 haben sich entsprechende Veränderungen ergeben, die in der beiliegenden Änderungsliste (2. Ergänzung, Stand: 04.12.2024, vgl. Anlage 1), aufgeführt sind.

Die Veränderungen im Haushaltsplanentwurf (Änderungsliste, 1. Ergänzung, Stand: 14.11.2024) wurden im Verwaltungsausschuss am 29.11.2024 mit den dazugehörigen Haushaltsanträgen eingehend beraten (vgl. BU 2024/167). Dazu gehörte u.a. auch, dass die Verwaltung eine veränderte Hebesatzanpassung der Kreisumlage von +5,1 %-Punkte auf +4,1 %-Punkte (neu 36,6 %-Punkte) nach Neubewertung der Gesamtsituation dem Verwaltungsausschuss zur Empfehlung an den Kreistag vorgeschlagen hat.

Die Beratung zum Stellenplan 2025 ebenfalls im Verwaltungsausschuss am 29.11.2024 (nö) ergab **eine Veränderung für die Änderungsliste**. Der Stellenplan 2025 wurde mehrheitlich an den Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen. Im Zuge der Stellenplanberatungen wurde eine weitere Kürzung des Personalbudgets um 500.000 € mehrheitlich als weitere Konsolidierungsmaßnahme beschlossen; vgl. Änderungsliste (2. Ergänzung, Anlage 1).

Die finanzielle Wirkung dieser Budgetkürzung beträgt ca. 0,1 %-Hebesatzpunkte. Daraus folgend kann die Kreisumlageanhebung von 4,1 %-Punkte auf +4 %-Punkte (neu 36,5 %-Punkte) reduziert werden.

Der Verwaltungsausschuss hat darüber hinaus einstimmig den Umsetzungsvorschlägen zur Konsolidierung des Haushalts 2025 (Anlage 8) zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 29.11.2024 **keinen** empfehlenden Beschluss zur Höhe der Kreisumlage an den Kreistag gefasst.

Eine weitere Änderung (Stand: 03.12.2024) im Gremium der AFK GmbH wurde ebenfalls in diese Beratungsunterlage mit einer Wirkung um -1,0 Mio. € oder -0,2 %-KU-Punkte eingearbeitet.

2. Finanzrelevante Veränderungen zwischen VA-Beratung 29.11.2024 und Verabschiedung KT 10.12.2024 (Stand: 01.12.2024)

Zwischen der Beratung des Verwaltungsausschusses vom 29.11.2024 und Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage (03.12.2024) ergab sich **eine weitere Veränderung: Der Aufsichtsrat der AFK GmbH beschloss in seiner Sitzung am 03.12.2024 eine weitere Defizitreduktion in Höhe von 1,0 Mio. €. Diese Verminderung wirkt entlastend mit -0,2 %-Punkte auf die Kreisumlage; siehe veränderter Verwaltungsvorschlag.** Dem Verwaltungsausschuss wurde zugesagt, dass weitere, wesentliche Änderungen im Haushaltsverfahren (wie üblich) umgehend berichtet werden. Zusätzlich wurde die Budgetkürzung um 500.000 € im Personalbereich eingearbeitet (vgl. Ergebnis VA 29.11.2024).

3. Finanzrelevante Veränderungen zwischen Einbringung KT 11.10.2024 und Verabschiedung KT 10.12.2024

Zwischen Einbringung (11.10.2024) und Verabschiedung (10.12.2024) ergaben sich zusammengefasst folgende Änderungen (vgl. 2. Ergänzung der Änderungsliste, Anlage 1):

Ertrag (inkl. KU-Veränderung)	(bisher: -7,748 Mio. €)	- 8,644 Mio. €
Aufwand	(bisher: 7,379 Mio. €)	- 8,296 Mio. €
Gesamtveränderungen	(bisher: - 0,369 Mio. €)	- 0,348 Mio. €

Der Ergebnishaushalt erfährt damit im Rahmen der Beratungen zwischen Einbringung und Verabschiedung eine Veränderung und damit eine Verschlechterung **von -0,348 Mio. € (bisher: -0,369 Mio. €)**. Diese Verschlechterung geht unmittelbar zulasten der Entnahme aus der Ergebnisrücklage. In dieser Verschlechterung sind die Auswirkungen aus der Senkung des Kreisumlagehebesatzes um **neu: 1,3 %-Punkte** (bisher 1,1 %-Punkte) vollständig berücksichtigt. Der planerische Fehlbetrag veränderte sich zwischen Einbringung und Verabschiedung **von -7,452 Mio. € (Einbringung am 11.10.2024) auf -7,801 Mio. € (Verabschiedung, mit Verwaltungsempfehlung zur Kreisumlage)**. Der Ergebnishaushalt ist damit **weiterhin unausgeglichen**.

Eine entsprechende Ergebnisrücklagenentnahme in identischer Höhe wäre für den gesetzlichen Haushaltsausgleich erforderlich und ist eingepplant.

Die Risikolage des Landkreishaushalts hat sich gegenüber der Einbringung auf 22,5 Mio. € reduziert, sie ist jedoch weiterhin als sehr hoch einzuschätzen. Den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre während

der Bewirtschaftung des Haushalts 2025 kann zur Sicherung der finanziellen Entwicklung der Landkreisfinanzen nicht ausgeschlossen werden. Die Verwaltung verweist hier auf die Ausführungen der Verwaltung in der VA-Sitzung vom 29.11.2024 sowie auf die Anlage 1.1 zur Beratungsunterlage 2024/167.

4. Kreisumlagehebesatz 2025

Die Verwaltung hat zwischen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025 am 11.10.2024 und der Verabschiedung am 10.12.2024 eine Neubewertung der Gesamtsituation vorgenommen und hat alle Veränderungen in die Änderungsliste aufgenommen. Die Verwaltung empfahl dem Verwaltungsausschuss am 29.11.2024 eine angepasste Hebesatzerhöhung um +4,1 %-Punkte auf 36,6 %-Punkte (Einbringung +5,1 %-Punkte auf 37,6 %-Punkte) für das Jahr 2025. Durch die weitere beschlossene Budgetanpassung im Personalbereich um 500.000 € **und dem Beschluss im AR der AFK GmbH mit 1,0 Mio. € konnte die Anhebung der Kreisumlage von +4,1 %-Punkte um neu: -0,3 %-Punkte (bisher: 0,1 %-Punkte) auf neu: +3,8 %-Punkte (bisher +4,0 %-Punkte) auf neu 36,3 %-Punkte (bisher 36,5 %-Punkte) reduziert werden; siehe Verwaltungsvorschlag.**

Die CDU-Fraktion begründete in der Sitzung des Verwaltungsausschusses ihre gestellten Anträge vom 28.11.2024 mit dem Ziel einer verminderten Anhebung der Kreisumlage um einen weiteren Prozentpunkt auf ca. +3,1 %-Punkte. Die Verwaltung nahm dazu Stellung (vgl. Präsentation VA 29.11.2024) und sprach sich zusammenfassend gegen eine Umsetzung der Anträge aus. Auch Herr Geschäftsführer Schmid vom ALB FILS KLINIKUM GmbH führte in der Sitzung aus und konnte ebenfalls den Antrag der AFK GmbH betreffend nicht befürworten. **Der AR der AFK GmbH beschloss in der Sitzung am 03.12.2024 jedoch eine weitere Fehlbetragsreduzierung um -1,0 Mio. € (KU-Wirkung -0,2 %-Punkte).**

Ein in der Diskussion vorgebrachter Vorschlag, eine Kreisumlageanpassung nur mit +3,5 %-Punkte bzw. 36,0 %-Punkte zu erreichen, kann die Verwaltung nicht unterstützen. Die Umsetzung dieses Vorschlags hätte zur Folge, dass

- a) weitere Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von ca. **neu: 1,34 Mio. €** (bisher 2,2 Mio. €) identifiziert werden müssten (die Verwaltung sieht keine Möglichkeit weitere Konsolidierung; vgl. umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 62 Mio. €, Anlage 8) **oder**
- b) alternativ müsste diese Reduzierung der Erhöhung 2025 durch einen noch höheren Fehlbetrag dann auf den Hebesatz der Finanzplanung 2026 **hinzuaddiert** werden (Problemverschiebung in die Zukunft).

Der Schritt der Verschiebung in die Finanzplanung 2026 wäre deshalb zwingend notwendig, da ansonsten über den Finanzplanungszeitraum bis 2028 keine ausreichende Ergebnisrücklage nachgewiesen werden könnte; dies ist jedoch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts

2025 mit Finanzplanung bis 2028 zwingend notwendig.

Der Verwaltungsausschuss hat am 29.11.2024 **keinen** empfehlenden Beschluss zur Höhe der Kreisumlage an den Kreistag gefasst. Bei Abfrage einer möglichen Tendenz/Stimmungsbild zur Höhe der Kreisumlage äußerten sich einige Mitglieder des Verwaltungsausschusses mit dem Ziel einer möglichen Anhebung um ca. +3,5 %-Punkte auf 36,0 %-Punkte. Die Verwaltung hat für die Verabschiedung daher **zwei unterschiedliche Änderungslisten** sowie zwei unterschiedliche Haushaltssatzungen sowie zwei unterschiedliche Finanzplanungen erstellt.

Variante 1 (Verwaltungsvorschlag):

- **Hebesatzanpassung um neu +3,8 %-Punkte (bisher +4,0 %-Punkte) auf neu 36,3 %-Punkte (bisher 36,5 %-Punkte)**

Variante 2 (wird nicht empfohlen):

- Hebesatzpassung nur um +3,5 %-Punkte auf 36,0 %-Punkte inkl. einer Verschiebung der für 2025 erforderlichen Hebesatzanpassung um **neu +0,3 %-Punkte** (bisher: +0,5 %-Punkte) in das Finanzplanungsjahr 2026.

Es ist aber aktuell nicht davon auszugehen, dass sich die gesamtwirtschaftlichen, konjunkturellen und finanziellen Rahmenbedingungen der kommunalen Familie für 2026 wesentlich verändern.

Abschließende Stellungnahme des Finanzdezernats zum Haushalt 2025, zur Kreisumlage bzw. zur finanziellen Gesamtsituation:

Die Verwaltung weist den Kreistag als Beschlussgremium nochmals nachdrücklich darauf hin, dass der Haushalt 2025 bei einer Hebesatzanpassung um **neu +3,8 %-Punkte** (bisher +4,0 %-Punkte) auf **neu 36,3 %-Punkte** (bisher 36,5 %-Punkte) weiterhin mit **ca. 7,8 Mio. € (bisher: ca. 7,8 Mio. €)** unausgeglichen ist und am Ende des Finanzplanungs-zeitraums 2028 keine Ergebnisrücklage mehr zur Verfügung steht.

Es ist nur noch ein kleiner Spielraum zur Pufferung von Sondereffekten, zusätzlichen Herausforderungen oder veränderten Rahmenbedingungen bis 2028 vorhanden.

Im Zweifel geht ein notwendiger Konsolidierungsbedarf uneingeschränkt zulasten der Kreisumlage, der Liquidität (Anstieg der Zinsaufwendungen) oder einer drohenden nächsten Stufe einer noch intensiveren Konsolidierung, da keine Kompensation über die Liquidität und die Ergebnisrücklage mehr vorhanden ist.

Unterjährige Veränderungen können dann nur noch mittels dem Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre begegnet werden.

Die Liquidität ist bereits heute mit ca. durchschnittlich 50-70 Mio. € im Minus. Ein Liquiditätsaufschlag zur Minimierung dieser Minusliquidität ist nicht berücksichtigt!

Sollte der Kreistag dem Verwaltungsvorschlag mit neu +3,8 %-Punkte (bisher +4,0 %-Punkte) auf neu 36,3 %-Punkte (bisher 36,5 %-Punkte) nicht folgen, erhöht sich das Risiko nochmals, dass die o.g. Schilderungen der möglichen Konsequenzen eintreten. Der Hebesatz von 36,0 %-Punkte inkl. der Verschiebung in die Finanzplanung ist nicht konform mit dem Finanzkonzept 2030.

Anträge der Fraktionen zum Kreisumlagehebesatz

Die AfD-Kreistagsfraktion hat im Rahmen der 2. Lesung im Kreistag am 08.11.2024 den Antrag gestellt, den Kreisumlagehebesatz für 2025 bei 32,5 %-Punkte belassen; dieser Antrag wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29.11.2024 mehrheitlich abgelehnt.

Es gingen bis Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage (03.12.2024) keine weiteren Anträge auf einen veränderten Kreisumlagehebesatz aus der Mitte des Kreistags ein.

5. Stellungnahme des Kreisverbandes Gemeindetag (GT)

Die Vorstellung zu den Eckwerten des Haushaltsplanentwurfs 2025 sowie zum Haushaltsplanentwurf 2025 selbst erfolgte in den Sitzungen des Kreisverbandes Gemeindetag (GT) bzw. Bürgermeisterversammlung am 10.07.2024, am 23.09.2024 sowie am 04.11.2024.

Die Aussprache zum Offenen Schreiben der Kreisverbands Gemeindetag (GT) vom 10.10.2024 fand in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29.11.2024 statt. Herr BM Stölzle stellte in der Sitzung stellvertretend die Haltung der Kreisgemeinden dar. Es fand hierzu eine Aussprache statt. Die BM-Vertreter richteten einen Appell bzw. eine Empfehlung an die politischen Gremien den Kreisumlagehebesatz um maximal +2,5 %-Punkte auf 35,0 %-Punkte anzuheben. Eine Einsparliste der BM-Vertreter wurde nicht vorgelegt. Die sachliche Aussprache brachte darüber hinaus keine weiteren wesentlichen neuen Erkenntnisse.

6. Allgemeine Ausführungen der Verwaltung zur Gesamtentwicklung, der Gesamtberatung sowie zum vorgeschlagenem Kreisumlagehebesatz der Verwaltung (neu 36,3 %-Punkte; bisher 36,5 %)

Wie aus der Anlage 1 (Änderungsliste, 2. Ergänzung vom 01.12.2024) ersichtlich ist, ergeben sich auf der Ertragsseite

- Verschlechterungen in Höhe von **-8.643.761 (bisher: -7.748.408 €)**;
- demgegenüber stehen Minderaufwendungen von **-8.295.507 € (bisher: -7.379.300 €)**

→ Dies bedeutete eine Gesamtverschlechterung von +348.254 €
(bisher: +369.108 €).

Zum Stand der Einbringung weist der Haushaltsplanentwurf 2025 eine Deckungslücke in Höhe von 7.452.368 € (vgl. u.a. S. 8 im Haushaltsplan 2025) aus.

Als Gesamtergebnis ist der Ergebnishaushalt 2025 unter Annahme der Fortschreibung durch die Änderungsliste (2. Ergänzung, Stand: 04.12.2024) mit einem Betrag in Höhe von **-7.800.622 € (bisher: -7.452.368 €)** unausgeglichen. Eine Rücklagenentnahme in derselben Höhe ist für den Haushaltsausgleich notwendig und eingeplant.

Die geplante Darlehensneuaufnahme für 2025 beträgt 43.608.219 €. Gegenüber dem Entwurf ist dies eine Veränderung von -134.000 € (Einbringung: 43.742.219 €). Die **Kürzung bei der Realisierung von Investitionen** wurde ebenfalls geprüft. Die Verwaltung sieht hier keinen Spielraum, da der überwiegende Teil der Investitionen bereits entschieden und daher vornehmlich im Bildungsbereich als alternativlos einzustufen sind.

Es wird im Übrigen auf die Haushaltssatzung 2025 verwiesen (Anlage 2).

Kennzahlen des Kreishaushalts 2025

	Entwurf (Einbringung 11.10.2024)	Verabschiedung (Stand: 10.12.2024)
Ergebnishaushalt – Erträge	449.805.740 €	441.161.979 €
Ergebnishaushalt – Aufwendungen	457.258.108 €	448.962.601 €
Ordentliches Ergebnis	-7.452.368 €	-7.800.622 €
Gesamtergebnis	-7.452.368 €	-7.800.622 €
Finanzhaushalt – Einzahlungen	448.377.866 €	439.734.105 €
Finanzhaushalt – Auszahlungen	443.700.026 €	435.404.519 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Vw-tätigkeit	4.677.840 €	4.329.586 €
Einzahlungen Invest.tätigkeit	15.322.853 €	15.322.853 €
Auszahlungen Invest.tätigkeit	-64.405.400 €	-64.271.400 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Invest.tätigkeit	-49.082.547 €	-48.948.547 €
Zahlungsmittelüberschuss	-44.404.707 €	-44.618.961 €
Kreditaufnahmen (inkl. Vj.)	49.082.547 €	48.948.547 €
Tilgungsleistungen	-8.930.800 €	-8.930.800 €

Nettokreditneuaufnahme (inkl. Vj.)	40.151.747 €	40.017.747 €
Änderung Liquidität	-4.252.960 €	-4.601.214 €

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2025

Die Gesamtliste der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2025 inklusive Bearbeitungsvermerke der Kreisverwaltung (Stand: 03.12.2024) ist in der **Anlage 5** beigefügt. Im Rahmen der Beratungen (inkl. Kreistag 10.12.2024) hat die Verwaltung 32 (Vj. 28) der eingegangenen 57 Anträge (Vj. 54 Anträge) aufgerufen, teilweise abgearbeitet oder final abgearbeitet und damit beantwortet; eine vorläufige Erfüllungsquote von ca. 56 %. Ein Antrag wurde zurückgezogen (FDP, lfd. Nr. 53). Die CDU-Fraktion hat am 14.11. sowie am 28.11.2024 Anträge nachgemeldet; vgl. lfd. Nr. 16a – 16f.

Stellenplan 2025

Der Stellenplan 2025 wurde im Verwaltungsausschuss am 29.11.2024 behandelt und mehrheitlich an den Kreistag empfohlen. Zudem wurde beschlossen, eine weitere Reduzierung des Personalbudgets in Höhe von 500.000 € vorzunehmen. In der Anlage ist der aktualisierte Stellenplan 2025 beigefügt.

Finanzplanung 2026 – 2028

Die Verwaltung hat die veränderten Werte aus der Änderungsliste mit Wirkung auf die Finanzplanungsjahre 2026 – 2028 bezogen auf die Kreisumlagerrelevanz mit Stand 03.12.2024 fortgeschrieben. Diese Anpassung haben **Folgen auf die bei der Einbringung kommunizierten Kreisumlagehebesätze** der Finanzplanungsjahre 2026 – 2028. Es wird auf die **Anlage 6** verwiesen.

Bei Beschlussfassung eines **Kreisumlagehebesatzes von neu 36,3 %-Punkte (bisher 36,5 %-Punkte)** (neu: +3,8 %-Punkte; bisher +4,0 %-Punkte; Verwaltungsvorschlag):

Finanzplanungs-jahr	KU-Wert (Stand: Einbringung 11.10.2024)	KU-Wert (Stand: 10.12.2024; Fortgeschrieben)	Veränderung ggü. Einbringung:	Ordentliches Ergebnis (neu):
2026	38,6 %-Punkte	38,6 %-Punkte	+ 0,324 Mio. €	- 5,420 Mio. €
2027	39,6 %-Punkte	39,6 %-Punkte	+ 0,290 Mio. €	- 4,490 Mio. €
2028	39,6 %-Punkte	39,6 %-Punkte	+ 0,290 Mio. €	- 3,076 Mio. €

Bei Beschlussfassung eines **Kreisumlagehebesatzes von 36,0 %-Punkte** (+3,5 %-Punkte):

Finanzplanungs-jahr	KU-Wert (Stand: Einbringung 11.10.2024)	KU-Wert (Stand: 10.12.2024; Fortgeschrieben)	Veränderung ggü. Einbringung:	Ordentliches Ergebnis (neu):
2026	38,6 %-Punkte	38,9 %-Punkte (bisher: 39,1 %)	1,697 Mio. € (bisher: + 2,613 Mio. €)	- 4,047 Mio. € (bisher: - 3,131 Mio. €)
2027	39,6 %-Punkte	39,6 %-Punkte	+ 0,290 Mio. €	- 4,490 Mio. €
2028	39,6 %-Punkte	39,6 %-Punkte	+ 0,290 Mio. €	- 3,076 Mio. €

Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Der Haushaltsplanentwurf 2025 enthält VEs in Höhe von insgesamt 20,175 Mio. €, vgl. Seite 654. Eine Veränderung im Beratungsverfahren erfolgte nicht.

III. Handlungsalternative

Kreisumlagehebesatz 2025:

Eine Erhöhung oder Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage entgegen dem Verwaltungsvorschlag und der Beschlussempfehlung. Dies wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Gesamtauswirkungen wurden in der Abhandlung der Beratungsunterlage dargestellt. Die Empfehlung der Verwaltung sowie des Verwaltungsausschusses ist in Anlage 1+2 ersichtlich.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat